

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen
Herrn Stadtrat
Jasper Robeck
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 2111/25; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Umsetzung der Nachtragshaushaltssatzung: Warum wird die Ausschreibung der Nachtkulturbeauftragten herausgezögert? - öffentlich

Sehr geehrter Herr Robeck

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zunächst darf ich vorausschicken, dass der Stadtrat die Bereitstellung der Haushaltsmittel und auf Hinweis der Verwaltung schließlich auch die Einrichtung der Stelle im Stellenplan beschlossen hat.

Wie der Stellungnahme der Verwaltung jedoch bereits eindeutig zu entnehmen war, fällt die Besetzung von Stellen, mithin auch deren Ausschreibung in die alleinige Zuständigkeit des Oberbürgermeisters nach § 29 ThürKO.

Mithin liegen die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die mögliche Ausschreibung und Besetzung der Stelle vor. Eine Verpflichtung zur Ausschreibung ist hiermit unter Beachtung der Zuständigkeitsabgrenzungen der Gemeindeorgane jedoch nicht verbunden.

1. Vor welchem Hintergrund hat die Stadtverwaltung die betreffende Stelle noch nicht ausgeschrieben?

Die Verwaltung hat bereits in der erwähnten Stellungnahme dargelegt, dass eine Vollzeitstelle allein für den Beteiligungsprozess der „Erfurter Nachtkultur“ als nicht notwendig erachtet wird. Diese Einschätzung erfolgte aufgrund der Tatsache, dass das Thema Beteiligung bereits ein fester Bestandteil der Arbeit in der Kulturdirektion ist und umfassende Ressourcen bindet. An dieser Einschätzung hat sich nichts geändert, da die Kultur vermutlich atomisiert würde, wenn nunmehr – über Werte, Funktionen und inhaltliche Schwerpunkte derselben hinaus – für jede ihrer Durchführungszeiten eine separate Stelle in der Kultur vorgehalten würde. Dass sich durch eine solche künstliche Zersplitterung tatsächliche Mehrwerte für die Kultur in der Landeshauptstadt Erfurt einstellen werden, erscheint bereits aus arbeitsorganisatorischen Gründen überaus zweifelhaft.

Seite 1 von 2

Im Übrigen wirkt die beharrliche Nachfrage nach der Besetzung dieser Einzelstelle insofern widersprüchlich, da Sie mit DS 2110/25 darauf abgestellt haben, dass die Haushaltssituation die aus meiner Sicht für notwendiger erachtete Einstellung nicht erlauben würde. Hier hingegen scheint die Haushaltssituation weniger bedeutsam.

2. Wie ist der aktuelle Stand des Stellenbesetzungs- und Konzeptionierungsverfahrens, welche Aufgaben sollen nach Ansicht der Stadtverwaltung konkret ausgeführt werden, wo soll die Stelle angesiedelt werden und wie erfolgt die Eingruppierung?

Wie unter Frage 1 bereits ausgeführt, ist die Stelle noch nicht ausgeschrieben und ich sehe hierfür unter den haushalterischen Rahmenbedingungen derzeit auch keinen Spielraum.

Ungeachtet dessen würde, sofern der derzeitige Konzeptstand in die Praxis überführt würde, die Stelle analog der übrigen Beauftragten im Bereich Oberbürgermeister angesiedelt. Eine abschließende Bewertung Stelle, auf deren Grundlage die Eingruppierung eines Stelleninhabers erfolgen würde, liegt noch nicht vor. Bei der bisherigen Gewichtung der Aufgaben wird vermutlich von Entgeltgruppe 10 auszugehen sein, verbindlich kann dies jedoch erst nach Finalisierung der Stellenbeschreibung bewertet werden.

Die Aufgaben würden nach derzeitigen Überlegungen schwerpunktmäßig aus Strategie und Konzeptarbeit, Netzworlbildung und -pflege, Beratung sowie allgemeinen Verwaltungstätigkeiten im Zusammenhang mit der Aufgabe bestehen.

3. Liegt eine Stellenbesetzungssperre vor, die einer Ausschreibung der Stelle entgegensteht?

Ja, mit Rundschreiben vom 08.09.2025 habe ich alle Mitarbeitenden darüber informiert, dass die Haushaltssituation gerade mit Blick auf den Haushalt 2026 uns zu derartigen Einschnitten zwingt.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn